

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01050/2023 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Gehweg Wickendorf West umsetzen**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Gehweg 1 im Bebauungsplan Nr. 97.16 „Wickendorf West“, zwischen Seehofer Straße 4 und 5, durch den Investor errichten zu lassen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (a. a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von vorherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

Die Herstellung des Gehweges 1 ist sowohl im Bebauungsplan und im Erschließungsvertrag für das Plangebiet festgesetzt und vereinbart worden. Vor Beginn der Erschließungsarbeiten im Plangebiet „Wickendorf-West“ wurde davon ausgegangen, dass ein „freies“ Baufeld ohne größere Einschränkungen für die Herstellung des Gehweges zur Verfügung stehen würde.

Im Zuge der Erschließungsarbeiten wurde festgestellt, dass der Gehweg nicht richtlinienkonform (1,80 m), sondern nur in einer Breite von 1,50 m hergestellt werden kann. Grund dafür ist, dass das Flurstück beidseitig mit Zäunen und Pflanzungen überbaut ist, ein Rückbau würde zu Konflikten mit den Anliegern führen. Durch die gering verfügbare Fläche kann keine übliche Bautechnik, auch keine Minibagger o. ä. eingesetzt werden, d. h. der Weg müsste im Wesentlichen per Hand errichtet werden. Auf dem Flurstück liegt eine alte Entwässerungsleitung und eine offene Grube, diese ist mit Asbestzement belastet. Die Herstellung des Weges würde eine vollständige Entfernung der Entwässerungsanlage erfordern.

Es sind zwei parallele Wegeverbindungen in einem Umkreis von ca. 100 m bzw. 150 m erschlossen worden, die als Verbindung zwischen dem alten Ortskern und dem Neubaugebiet, insbesondere dem neuen Spielplatz, genutzt werden können. Es entstehen damit keine großen Umwege, die den Anwohnern und Nutzern zugemutet werden.

Aufgrund der angeführten Schwierigkeiten, die im Vorfeld der Planung und Erschließung nicht vorhersehbar waren, stellt sich die Herstellung des Gehweges 1 als sehr aufwändig dar. Es sind zwei Wegeverbindungen hergestellt worden.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten): -

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Verweisung in die Ausschüsse

Dr. Rico Badenschier